



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima und Umwelt (EKU/XVI/009/2014)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.02.2014
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Kruse

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Beitelmann

Herr Wilhelm Bloem

Herr Sönke Eden

Frau Annegret Hahn

Herr Bonné Harms

Herr Johann-Henning Keitel

Frau Beatrix Kuhl

Frau Christiane Kühmann

Frau Heike Nicolai

Frau Ursel Nimmrich

Herr Clemens Ressmann

Herr Michael Runden

beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Buhr

Herr Werner Oldigs

Herr Ihno Völker

Verwaltung

Herr Werner Klöver

Herr Jens Lüning

Herr Carsten Schoch

Frau Insa Seiwald

Verwaltung AÖR

Herr Claus-Peter Horst

Herr Helmut Kock

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Christian Winkler

Ausschussmitglieder

Herr Christian Dawid

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Frau Hedda Warners

Grundmandat

Herr Walter Düngemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima und Umwelt vom 31.10.2013 (EKU/XVI/008/2013)
- 3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
Weiterführung des Projektes "Naherholungsgebiet, Barfußpfad Westerhammrich"
Vorlage: 2.61/XVI/0614/2014
- 4 Informationen
 - 4.1 Bäume in der Hafestraße
- 5 Anfragen
 - 5.1 Ausbau Logaer Weg - Steigerung der Bodenversiegelung
 - 5.2 Baumaßnahme Unter den Eichen / Kleine Allee
 - 5.3 Entwicklung des Philippsburger Parks
 - 5.4 Baumschutz durch Poller
 - 5.5 Beseitigung der Fahrradständer am Rathaus
 - 5.6 Baumschutzleitfaden
- 6 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
 - 6.1 Spenden der Schutzgemeinschaft Westerhammrich

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima und Umwelt vom 31.10.2013 (EKU/XVI/008/2013)

Herr Ressmann bemängelte, dass die Anfrage der Grünen-Fraktion vom 28.08.2013 zur Parksituation in der Hafestraße nicht auf der Tagesordnung der heutigen EKU-Sitzung stehe. Bereits in der letzten Sitzung am 31.10.13 sei diesbezüglich daran erinnert worden.

Herr Schoch kündigte hierzu eine Antwort unter dem TOP 4: Informationen an.

Herr Keitel kritisierte, dass der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 09.01.14 zum Naherholungsgebiet Westerhammrich nicht ausreichend beantwortet worden sei.

Herr Kruse verwies hierzu auf TOP 3, in dem die offenen Fragen zum Naherholungsgebiet Westerhammrich beantwortet werden sollten. Darüber hinaus äußerte er seinen grundsätzlichen Unmut über die schleppende Arbeitsweise der Verwaltung. Er erwarte, dass alle Anträge und Anfragen der Politik zeitnah und erschöpfend beantwortet und bearbeitet werden und nicht wie in der Vergangenheit viel zu spät, nicht in vollem Umfang bzw. zum Teil gar nicht beachtet werden. Die Verwaltung habe eine Dienstleistungsfunktion für die Politik. Er würde hierzu gerne im nicht öffentlichen Teil weiter darüber sprechen.

Herr Runden teilte die geäußerte Kritik an der Verwaltung. Auch in anderen Ausschüssen sei ihm die schleppende Arbeitsweise aufgefallen. Hierüber sollte mit dem Bürgermeister z.B. im Verwaltungsausschuss gesprochen werden.

Frau Kuhl bekräftigte die Kritik an der Verwaltung. Da die Verwaltung der Forderung der CDU/FDP-Gruppe vom 09.01.14 auf Offenlegung des Angebotes der LeeWerkWISA GmbH zur Unterhaltung des Naherholungsgebietes Westerhammrich nicht nachgekommen sei, habe sie sich die Zahlen nun selbst geholt. Die Vorlage sei unkonzeptionell und nicht aussagekräftig genug. Der heute verteilte Plan des Naherholungsgebietes hätte bereits mit der Einladung verschickt werden können. Die Vorlage vermenge zwei verschiedene Dinge, über die besser einzeln beraten und beschlossen werden sollte: 1. Unterhaltungsaufwand für die Pflege des Naherholungsgebietes Westerhammrich und 2. Anlage und Unterhaltung des Barfußpfades. Sie schlage vor, die Beschlüsse zum Naherholungsgebiet zu vertagen. Eine Entscheidung sollte die Politik auf der Grundlage detaillierter und fundierter Informationen fällen, u.a. über die Alternativen (kleine oder große Runde) sowie über die Kosten für Investitionen und für die Unterhaltung.

Herr Kruse bat Herrn Schoch darum, sich heute nicht zu der Kritik an der Verwaltung zu äußern. Er schloss die Diskussion mit der Aufforderung an die Verwaltung ab, die geäußerte Kritik anzunehmen und die Arbeitsweise zu verbessern. Dann bat er um das Handzeichen zur Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Beschluss (12 Ja, 1 Enthaltung):

Die Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima und Umwelt vom 31.10.2013 (EKU/XVI/008/2013) wird genehmigt.

TOP 3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Weiterführung des Projektes "Naherholungsgebiet, Barfußpfad Westerhammrich" Vorlage: 2.61/XVI/0614/2014

Herr Schoch verwies auf die Vorlage. Das Naherholungsgebiet Westerhammrich (NEG) sei weit über die Region hinaus bekannt und erhaltenswert. Zum 31.12.13 seien die Verträge mit der LeeWerkWISA GmbH unwiderruflich ausgelaufen. Grundsätzlich sei zwischen der Pflege und Unterhaltung als Aufgabe der Stadtwerke und der Weiterentwicklung als Aufgabe der Stadt zu unterscheiden. Gemäß der bestehenden „Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Leer, AöR““ und des bestehenden „Leistungsvertrages Baubetriebshof und Abwasser/Tiefbau“ sind ab dem 01.01.2014 die Stadtwerke Leer für die Unterhaltung des Gebietes eingetreten. Die Verwaltung habe deshalb die von der CDU/FDP-Gruppe geforderten Zahlen als nicht relevant angesehen und daher nicht in der Vorlage genannt. Das langjährige, erfolgreiche Modell der Arbeitsgelegenheiten mit der LeeWerkWISA GmbH für das NEG existiere nicht mehr. Die Stadt Leer werde nach geltendem Vergaberecht Ausschreibungen zur Weiterentwicklung des NEG vorbereiten und hierfür auch die zuständigen Gremien einbinden.

Herr Runden sagte, das die Kosten immer entscheidend und relevant seien und deshalb auch in der Vorlage zu nennen seien.

Herr Keitel fragte, wie die Weiterentwicklung des NEG künftig organisiert werde.

Herr Schoch antwortete, dass die Planungen weiterhin über die Stadt Leer, Herrn Klöver, erfolgen würden. Alle Umsetzungen der Planungen, die sich im Anlagevermögen niederschlagen würden, seien auszuschreiben. Haushaltsmittel müssten hierfür im Haushalt bereitgestellt werden.

Frau Kuhl stellte fest, dass die dauerhafte Pflege des NEG der eine Kostenfaktor sei. Die Finanzmittel für die Weiterentwicklung des NEG und die Ausschreibungskosten müssten von der Stadt dann jeweils zusätzlich aufgebracht werden.

Herr Horst teilte mit, dass den Stadtwerken Leer erst im Dezember 2013 die Übernahme der Unterhaltung des NEG durch ein Schreiben des 1. Stadtrates mitgeteilt

worden sei. Er habe zur heutigen Sitzung den Fachdienstleiter der Grünflächenpflege, Herrn Kock, mit hergebenen. Gemäß § 2 Abs. 1 g) der „Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts ‚Stadtwerke Leer, AöR‘“ wurden im Jahre 2008 den Stadtwerken die Aufgaben der Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielflächen zur selbständigen Erledigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Darüber hinaus seien seinerzeit vier Leistungsverträge zwischen der Stadt und den Stadtwerken vereinbart worden, u.a. der „Leistungsvertrag Baubetriebshof und Abwasser/Tiefbau“. In § 5 werde die Grünflächenpflege präzisiert (Baumkontrolle, Pflege von Rasenflächen, Gehölzen, Zierbeeten und Sportanlagen). § 6 regle die Verkehrssicherungspflicht, § 9 die Vergütung. Bei der Vergütung werde unterschieden zwischen Aufgaben, die bereits 2007 für die Stadt erbracht wurden und Leistungen, die zusätzlich durch die Stadtwerke erbracht werden im Rahmen der Aufgabenübertragung gemäß der Anstaltssatzung. Die Stadtwerke hätten 2007 noch nicht die Aufgabe der Unterhaltung des NEG gehabt, so dass hierfür künftig bei Übernahme dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung von der Stadt zu entrichten sei. Die notwendige Vertragsänderung gem. § 12 der Leistungsvereinbarung könne im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Die Anpassung der zu erbringenden Leistungen werde demgemäß erst wirksam, wenn auch die Betriebskalkulation der Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend angepasst worden sei. Die Stadtwerke seien von der Steuerpflicht befreit und dürften nicht auf dem freien Markt ihre Dienstleistungen anbieten bzw. mit freien Firmen konkurrieren.

Herr Kruse richtete an die Verwaltung die Bitte, die von Herrn Horst zitierten Passagen dem Protokoll anzuhängen.

Protokollanmerkung: Im Ratsinformationssystem sind die Auszüge aus der „Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts ‚Stadtwerke Leer, AöR‘“ und des „Leistungsvertrages Baubetriebshof und Abwasser/Tiefbau“ hinterlegt.

Herr Eden stellte fest, dass die Pflege des NEG bisher immer von sehr hoher Qualität gewesen sei, dies dürfe sich künftig nicht ändern. Er fragte, ob die Stadtwerke Leer diese große Zusatzaufgabe bewältigen könnten.

Herr Horst wandte hierzu ein, dass der Pflegeaufwand für das große Gebiet derzeit noch nicht feststehe und noch ermittelt werden müsse. Er plane ein bis zwei zusätzliche Saisonkräfte hierfür einzustellen. Es sei zusätzliches Gerät notwendig, da z.B. große Flächen zu mähen seien. Da die Stadtwerke das NEG bislang nicht bewirtschaftet hätten, sei es den Mitarbeitern noch vollkommen unbekannt. Die Stadtwerke seien gem. § 6 des o.g. Leistungsvertrages dazu verpflichtet, die Verkehrssicherheit für die Wege und die Grünflächen (u.a. Bäume) sicherzustellen. Im NEG bestünde ein Wegenetz von ca. 10 Kilometern Länge, dessen baulicher Aufbau und Eigenschaften (z.B. bei Frost) noch unbekannt seien. Die Stadtwerke würden sich dem Thema 2014 annähern, indem ein Jahr lang die Pflege ausgeübt werde und dann Bilanz gezogen werde. Er bitte daher um Verständnis für diese schrittweise, lang andauernde Vorgehensweise.

Herr Kruse forderte, die Pflege des NEG zeitnah und ohne größere Einschränkungen durchzuführen. Der Zustand des Gebietes dürfe sich nicht verschlechtern, so dass negative Schlagzeilen in die Presse gelangten.

Herr Schoch gab zu bedenken, dass die Arbeiter der LeeWerkWISA GmbH in der Vergangenheit sehr viel in täglicher Handarbeit geleistet und dadurch einen sehr hohen Standard vorgegeben hätten. Dies könnten die Stadtwerke mit ihrer professionellen Arbeitsweise (maschinell und in Zeitabschnitten) nicht leisten. Der Standard werde sinken, angepasst an den des übrigen Stadtgebietes. Er bitte um Geduld bezüglich des Angebotes der Stadtwerke.

Herr Runden kritisierte, dass die Stadtwerke erst im Dezember 2013 zur Pflege des NEG aufgefordert worden seien. Der Stadt sei die Kündigung der Verträge mit der LeeWerkWISA GmbH bereits im Mai 2013 bekannt gewesen.

Frau Kuhl stellte fest, dass das Arbeitsmodell mit den 1 Euro-Kräften heute nicht mehr existiere. Darauf müsse sich die Stadt einstellen. Sie frage sich, warum die LeeWerkWISA GmbH einen Kostenvoranschlag für die Pflege des NEG vorlegen könnte und die Stadtwerke dazu nicht kurzfristig in der Lage seien. Um eine politische Entscheidung fällen zu können, müsste die Verwaltung der Politik auch alle Informationen (u.a. über die Kosten und Alternativen) vorlegen. Sie wünsche sich einen direkten Kostenvergleich für die Pflege und die Weiterentwicklung des NEG zwischen der LeeWerkWISA GmbH und den Stadtwerken. Die Politik sei sicherlich dazu bereit, für Altbewährtes auch mehr Geld zu bezahlen.

Herr Kruse schlug vor, über Kosten im nicht öffentlichen Teil zu sprechen.

Herr Keitel erinnerte daran, dass bislang seit der Anlage des NEG den Kosten für den Pflegeaufwand keine große Aufmerksamkeit gewidmet werden musste, da das günstige Arbeitszeitmodell bestanden hätte. Für die Zukunft werde die Politik jedoch eine andere Sichtweise einnehmen müssen. Der Pflegeaufwand sollte möglichst gering gehalten werden. Bei den Planungen für die Weiterentwicklung des NEG, wie z.B. Anlage eines Bürgerwaldes, müsse dies berücksichtigt werden, da dies zu dauerhaft höheren Kosten für die Unterhaltung führe.

Herr Ressmann sagte, dass das Arbeitsmodell mit den 1 Euro-Kräften zwar zum sehr guten Zustand des NEG beigetragen hätte, dieses aber auf dem Rücken von sozial Benachteiligten, die davon nicht leben konnten. Diese „Milch-und-Honig-Zeiten“ seien nun vorbei. Die Stadt sollte keine Dumpingpreise für Arbeitskräfte unterstützen. Sie hätte außerdem gegenüber den Stadtwerken eine Treuepflicht, daher sollte nach keiner weiteren Alternative gesucht werden. Der hohe Standard müsse dann konsequenterweise gesenkt werden, angelehnt z.B. an den Pflegestandard des Julianenparks. Denkbar sei aber auch die Suche nach Sponsoren. Er fragte, wann genau die Unterhaltungsarbeiten im NEG eingestellt worden seien.

Herr Schoch antwortete, dass die Verträge mit der LeeWerkWISA GmbH zum 31.12.13 ausgelaufen und dann auch die Unterhaltungsarbeiten eingestellt worden seien.

Herr Klöver informierte darüber, dass der Leiter der Arbeitskolonne im NEG, Herr Dannen, seit einiger Zeit erkrankt sei, so dass zuletzt nur noch ein oder zwei Arbeiter vor Ort gewesen seien. Das Gebiet sei jedoch nicht verwahrlost.

Herr Kruse plädierte dafür, bezüglich der weiteren Pflege des NEG heute noch keine Entscheidung zu fällen. Der untergeordnete Punkt „Anlage eines Barfußpfades“ im NEG könnte nun noch thematisiert werden. Er kritisierte, dass der dazu gehörige Plan erst zu Beginn der heutigen Sitzung verteilt worden sei. Auf der Grundlage der wenig aussagekräftigen Vorlage könnte heute auch zum Thema Barfußpfad keine Entscheidung gefällt werden.

Herr Keitel stimmte einer Vertagung des Themas „Barfußpfad“ zu. Die Frage der noch zur Verfügung stehenden Spenden müsse noch geklärt werden. Es fehlte in der Vorlage ein Konzept und die Planung der Kosten. So müsse über eine Fußwaschanlage und eine Hütte o.ä. zur Lagerung der Schuhe nachgedacht werden. Eine Kontrolle des Barfußpfades müsse sicherlich täglich stattfinden, einmal wöchentlich reiche nicht aus. Ggf. könnte dies auch über ehrenamtlichen Einsatz erfolgen.

Herr Völker fragte, ob die Streckenführung der kurzen Runde des Barfußpfades mit den Initiatoren der Schutzgemeinschaft Westerhammrich abgesprochen worden sei. Er halte die im Plan vorgeschlagene kurze Runde für wenig schön.

Herr Schoch wandte ein, dass die Streckenführung noch nicht feststehe. Es müsse noch über viele Dinge zum Barfußpfad diskutiert werden. Über die städtischen Investitionen entscheide der Rat. Das Spendenvolumen sei gering.

Herr Völker wies darauf hin, dass neben den Geldspenden auch sehr viel Materialspenden vom Verein Schutzgemeinschaft Westerhammrich gelagert würden, die auch dazugerechnet werden müssten.

Herr Kruse schlug vor, dass die Verwaltung diesbezüglich ein Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Veentjer, führen sollte.

Herr Schoch teilte mit, dass für die Verwaltung nur die im Haushaltsplan enthaltenen Spenden relevant seien. Die in Aussicht gestellten Spenden würden hier nicht gerechnet.

Herr Ressmann forderte eine aussagekräftige Vorlage, die neben den Investitionskosten auch die Folgekosten für den Barfußpfad beinhalte.

Herr Eden sagte, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich die in der Vorlage genannte Variante 2 bevorzuge (Kurze Runde mit Erweiterungsoption).

Herr Schoch kündigte für die nächste Sitzung zum Thema Barfußpfad eine detaillierte Vorlage im nicht-öffentlichen Teil an, in der neben den Investitionskosten auch der Aufwand für die Unterhaltung und die Abschreibungen genannt werde.

Frau Nimmrich fragte, wie alt der heute vorgelegte Plan des NEG sei. An der Seite stünde das Datum 05.05.11 eingedruckt.

Herr Klöver erwiderte, dass in den Ursprungsplan vom 05.05.11 jeweils die neuen Überlegungen eingearbeitet worden seien, so dass er aktuell sei. Der Plan soll schrittweise umgesetzt werden.

Frau Kühmann teilte mit, dass ihr eine Entscheidung bezüglich des NEG schwer falle. Hinsichtlich der Unterhaltung des NEG müssten zunächst die Erhebungen der Stadtwerke abgewartet werden, um den tatsächlichen Aufwand ermitteln zu können. Zum Barfußpfad fehlten die nötigen Informationen.

Frau Kuhl schlug eine Vertagung der Themen vor, bis entsprechende Zahlen vorlägen.

Herr Harms erkundigte sich nach der geplanten Radtour ins NEG.

Herr Kruse erwiderte, dass die Radtour aus Zeitgründen heute nicht stattfinden konnte, da im Anschluss an diese EKV-Sitzung eine VA/VR-Sitzung geplant sei. Für die Radtour sollte ein Zeitrahmen von ca. 2 Stunden vorgesehen sein. Er schlage vor, diese in der Woche vor der nächsten EKV-Sitzung am 27.03.14 durchzuführen.

Frau Hahn sprach das Thema Spenden für das NEG an. Ihres Wissens sollten die Investitionen in dem Gebiet über Spenden finanziert werden.

Herr Kruse stimmte ihr zu, die Verwaltung sei beauftragt worden, Spendengeber zu suchen.

Herr Schoch verwies hierzu auf den nicht öffentlichen Teil.

Herr Kruse fragte, ob die Mitglieder des Ausschusses mit einer Vertagung einverstanden wären. Dem wurde allgemein zugestimmt.

Geänderter Beschluss (einstimmig):

Eine Entscheidung zum Thema Naherholungsgebiet wird vertagt.

TOP 4 Informationen

TOP 4.1 Bäume in der Hafestraße

Herr Schoch teilte bezüglich des Antrags der Grünen-Fraktion vom August 2013 zur Parksituation unter den Bäumen in der Hafestraße mit, dass die Verwaltung aufgrund der zurückliegenden personellen Engpässe noch keine Gelegenheit gefunden

hätte, die geforderte Anliegerbefragung durchzuführen. Frau Hinrichs, die in diese Gespräche eingebunden werden sollte, sei durch die Vertretung des erkrankten Fachdienstleiters „Wirtschaftsförderung und Grundstücke“ und durch das Projekt Hafenkopf zeitlich sehr eingebunden. Er bitte hier noch um etwas Geduld.

Herr Ressmann forderte eine Beantwortung des Antrags in der nächsten EKU-Sitzung im März.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Ausbau Logaer Weg - Steigerung der Bodenversiegelung

Herr Völker fragte, ob bei der Planung des Ausbaus des Logaer Weges der Klimaschutz ausreichend berücksichtigt werde. Durch die Neuanlage von Rad- und Fußwegen mit einer Breite von ca. 3 Metern würde eine fußballfeldgroße Fläche versiegelt werden. Im Radverkehrskonzept werde jedoch nach neusten Erkenntnissen vorgeschlagen, die Radwege auf die Autofahrbahn zu legen.

Herr Schoch antwortete, dass der Ausbau des Logaer Weges mit 12 Metern Breite auf einem Minimum erfolge. Es handele sich um eine Hauptverkehrsstraße. Die Versiegelungen beschränkten sich auf das absolute Mindestmaß.

Frau Kuhl äußerte, dass der Ausbau des Logaer Weges nur im notwendigen Maß vorgenommen werden sollte.

Herr Schoch erwiderte, dass die Ausbaupläne noch Entwürfe seien. Es würden durch den Ausbau ca. 20 Bäume gefällt werden müssen und nicht 40 Bäume, wie befürchtet. Die Bäume im Bereich der Kaiserwiesen seien gesondert zu betrachten.

TOP 5.2 Baumaßnahme Unter den Eichen / Kleine Allee

Herr Buhr wies auf die baumschädigende Einrichtung der Baustelle Unter den Eichen / Kleine Allee hin. Auf den Baumwurzeln werde schwerer Bauschutt gelagert und es würden Radlader darüber hinwegfahren bzw. dort parken. Er fragte, ob bei der Vergabe von Aufträgen Richtlinien zum Schutz der Bäume verbindlich vorgeschrieben würden. Eine Überwachung müsse hier dringend erfolgen.

Herr Schoch sagte, dass grundsätzlich Richtlinien zum Schutz der Bäume Gegenstand der Ausschreibung seien.

Protokollanmerkung: Es handelt sich um eine städtische Baustelle. Die ausführende Baufirma wurde auf die Einhaltung des Baumschutzes erneut hingewiesen. Inzwischen wurden die schweren Materialien unter den Bäumen wieder entfernt.

TOP 5.3 Entwicklung des Philippsburger Parks

Frau Hahn bat darum, im nächsten EKU die Weiterentwicklung des Philippsburger Parks zu thematisieren.

Herr Schoch sagte einen Sachstandsbericht zu.

TOP 5.4 Baumschutz durch Poller

Frau Kuhl erkundigte sich danach, wie es mit dem Setzen von Pollern zum Schutz der Bäume vor parkenden Autos weitergehe. Sie regte an, den Boden aufzulockern, bevor Poller gesetzt werden.

Herr Buhr wies darauf hin, dass eine Bodenauflockerung an Baumwurzeln nicht fachgerecht sei und riet davon ab. Dies geschehe in der Regel durch natürliche Vorgänge (Bodenlebewesen, Frost...).

TOP 5.5 Beseitigung der Fahrradständer am Rathaus

Auf Anfrage von **Herrn Runden** teilte **Herr Lüning** mit, dass im Zuge des Radverkehrskonzeptes und auch auf Anregung der Kolleginnen und Kollegen die Fahrradständer rund um das Rathaus ersatzlos beseitigt worden seien, da sie nicht mehr dem neusten Standard entsprochen hätten („Felgenkiller“).

TOP 5.6 Baumschutzleitfaden

Frau Kühmann erkundigte sich nach dem Sachstand zum Baumschutzleitfaden.

Herr Lüning sagte, dass die Inhalte des Baumschutzleitfadens als Bestandteil bei städtischen Ausschreibungen Berücksichtigung fänden.

Protokollanmerkung: Der „Leitfaden der Stadt Leer zum Schutz der Bäume und Wallhecken im Stadtgebiet“ wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 24.09.2013 für die Verwaltung als verbindliche, verwaltungsinterne Handlungsvorgabe festgelegt. Er ist zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des EKU vom 27.02.2014 hinterlegt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

TOP 6.1 Spenden der Schutzgemeinschaft Westerhammrich

Herr Wientjes von der Schutzgemeinschaft Westerhammrich wies darauf hin, dass der Verein noch einige Sachspenden für das NEG bereit halte (z.B. Bänke). Er fragte, wie weiter verfahren werden soll.

Herr Kruse forderte die Verwaltung dazu auf, mit der Schutzgemeinschaft Westerhammrich das Gespräch zu suchen.

Herrn Wientjes wurde der aktuelle Plan zum NEG ausgehändigt.

Da keine weiteren Anfragen vorlagen beendete **Herr Kruse** den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.45 Uhr. Der Zuhörer verließ daraufhin den Saal.

Anschließend eröffnete **Herr Kruse** den nicht öffentlichen Teil.

gez. Jochen Kruse

gez. Wolfgang Kellner

gez.

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in